

Befahr- und Abstellordnung

Werte Sportfreundinnen, werte Sportfreunde !

Grundlage dieser Mitteilung bilden Verträge mit den Eigentümern der den nachfolgend genannten Gewässern angrenzenden Nutzflächen. Kraftfahrzeuge (Moped, Motorräder und Autos) dürfen nur die nachfolgend genannten Wege und Flächen befahren und wie genannt abgestellt werden.

2-422-1

Fichtenwiehl (Pferdewiehl): Park- und Abstellfläche ist ausgeschildert.

2-422-2

Altes Kiesloch bei Tangermünde

Abstellfläche: Weg einseitig oder am Neuen Kiesloch.

2-422-3

Kiesloch: Abstellflächen rund um das Gewässer.

2-422-4

Hartsteinwerke, Tangerseite

Abstellfläche ist ausgeschildert. Straßenseitig gilt die StVO.

2-422-5/6/7

Schwarzes Loch, Kälberlanke, Knoblauchsche und Schanze:

Dort die alt befahrenen Wirtschaftswege befahren und die Fahrzeuge dort abstellen. An der Schanze (Tangermünder Seite) sind nur die Hauptwege zu befahren. Befahren der Wiesen ist verboten.

2-422-8

Werderwiesen / Henningsche Loch: Rechts und links am Gewässer die Wege befahren. Einseitig den Weg erst nach dem 1. Mähen befahren.

Elbe, Richtung Neues Kiesloch: erreichbar über den Deich »Münch-

werder«; Abstellen der Fahrzeuge neben den Wegen ist gefordert.

Andere Wiesenflächen dürfen nicht befahren werden. An den markierten Brunnen ist besondere Vorsicht geboten.

2-422-13

Bölsdorfer Tanger: Fahrzeuge am Hauptweg abstellen.

2-422-14

Hafenbecken: Hafen und Tangerparkplatz benutzen.

Nr. 15 - Nur für Tangermünder Anglerclub: **Meiersches Loch**

Fahrzeuge am Hauptweg abstellen.

Nr. 16 - Nur für Tangermünder Anglerclub: **Grölawiesen**

Fahrzeuge am Hauptweg abstellen.

Nr. 17 - Nur für Tangermünder Anglerclub: **Grasmannsches Loch**

Fahrzeuge am Hauptweg abstellen.

Der Vorstand des Tangermünder Anglerclubs weist darauf hin, daß die Eigentümer sich das Recht vorbehalten, bei Verstößen der Fahr- und Abstellordnung die Verträge einseitig zu kündigen. Aus diesem Grund müssen Sportfreundinnen und Sportfreunde, welche sich nicht an diese Ordnung halten, mit dem bedingungslosen Ausschluss aus dem Verein bzw. vom Vereinsgewässer rechnen. Mitglieder auswärtiger Vereine werden bei Nichteinhalten dieser Ordnung für diese Vereinsgewässer gesperrt !

Petri Heil ! - Vorstand des Tangermünder Anglerclub

2-422-9

Erdloch: Abstellflächen rechts und links (Tangermünder Seite) benutzen.

2-422-10

Tankstellenloch bei Fischbeck: Fahrzeuge an der ehemaligen Bundesstraße abstellen.

2-422-11

Junkernwiehl: Bestehend aus **Ziegeleiloch, Schweinepfuhl, Pflingstweide und Schornsteinfegerloch**.

Pflingstweide Tangermünder Seite: Abstellfläche ist ausgeschildert; Fischbecker Seite ist Fahr- und Abstellverbot !

Schweinepfuhl: Abstellfläche ist ausgeschildert. Die Pflingstweide (Fischbecker Seite) ist zu Fuß an der Uferkante erreichbar.

Schornsteinfegerloch: Tangermünder und Fischbecker Seite. Park- und Abstellflächen sind ausgeschildert.

2-422-12

Elbe von km 386 bis km 392 beidseitig: Auf der Fischbecker Seite ist die Elbe über die alte Fährstraße erreichbar. Dann rechts und links am Ufer den Weg benutzen (von km 386-392).

Elbelängsdamm: Große Abstellflächen benutzen

Elbe, Tangermünder Seite: Weg an der Spargel- bzw. Erdbeerbude benutzen; vor der neuen Brücke.